

## Bodenrichtwerte nach Preisverhältnissen zum 01.01.2023

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für den Landkreis Heidenheim hat gemäß § 196 Baugesetzbuch am 26. Juni 2023 die Richtwerte für das Stadtgebiet Heidenheim ermittelt. Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenrichtwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzone). In den Richtwerten für Bauland sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeit, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert. Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt. Die festgestellten Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Richtwertkarte zum Stichtag 01.01.2023, mit den eingetragenen Werten, Bezug genommen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte erhalten.

I. Bodenrichtwertübersicht gemäß § 12 Gutachterausschuss VO für erschließungsbeitragsfreies Bauland:

Ein Abschlag wegen Bebauung wird nicht vorgenommen. Geschosswohnungsbau (Wohnungseigentum) ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt. Bei Kleingrundstücken ist zusätzlich ein Zuschlag von 5 % bis 20 % auf den Richtwert vorzunehmen.

W = Wohnbauflächen; M = gemischte Bauflächen; MK = Kerngebiet; G = gewerbliche Bauflächen; SE = Sondergebiet für Erholung; SO = sonstige Sondergebiete; GB = Gemeinbedarf; EE = Energieerzeugung; R = Rohbauland; E = Bauerwartungsland; ASB = Außenbereich; ebpf = erschließungskostenbeitragspflichtig

		€ pro m <sup>2</sup> Gr	pro m² Grundstücksfläche		
Heidenheim					
	Baufläche W	100€	bis	340€	
	Baufläche M	80€	bis	400€	
	Baufläche MK	265€	bis	1.250€	
	Baufläche G	90€	bis	150€	
	Baufläche GB	160€	bis	180€	
	Baufläche S0	160€	bis	180€	
	Bauflächen ASB	60€	bis	80€	
Großkuchen & Kleinkuchen					
	Baufläche W	90€	bis	100€	
	Baufläche M	60€	bis	85€	
	Rohbauland (R) W	35€			
	Baufläche G	40€			
	Baufläche GB	65€			
	Baufläche EE (Wind/Umspannwerk	) 10€			
	Bauflächen ASB	20€	bis	30€	

Aufhausen				
	Baufläche W	210€		
	Baufläche M	80€	bis	150€
	Baufläche M (ebpf) Baufläche G	60 € 50 €	bis	80€
	Bauflächen ASB	40€	bis	60€
Schnaitheim	Badilacitett/13B	10 C	013	00 C
	Baufläche W	150€	bis	250€
	Baufläche M	150€	bis	240€
	Rohbauland (R) W	40 €	bic	1106
	Baufläche G Baufläche GB	90 € 160 €	bis	110€
	Bauflächen ASB	40€	bis	60€
Mergelstetten	- (III I )			
	Baufläche W	165€	bis	340 €
	Baufläche M Baufläche G	150 € 80 €	bis bis	160€ 85€
	Rohbauland (R) G	40 €	DIS	05 C
	Baufläche GB	160€		
	Baufläche SO	15€		
	Bauflächen ASB	40€	bis	60€
Oggenhausen				
Oggermaasen	Baufläche W	105€	bis	125€
	Baufläche M	85€	bis	95€
	Baufläche G	70€	bis	80€
	Baufläche GB	80€	la i a	CO C
	Bauflächen ASB	40€	bis	60€

II. Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke, in Abhängigkeit einer Acker- und Grünlandzahl

Llaidanhain		€ pro m² Grundstücksfläche
Heidenheim	Acker / 40 Grünland / 40	3,50 € 2,50 €
Großkuchen & Kleinkuchen	Acker / 35 Grünland / 40	2,80 € 1,80 €
Aufhausen	Acker / 40 Grünland / 40	4,00 € 2,50 €
Schnaitheim	Acker / 40 Grünland / 40 Erwerbsgartenanbaufläche	3,50 € 2,50 € 6,00 €
Mergelstetten	Acker / 40 Grünland / 40 Erwerbsgartenanbaufläche	3,50 € 2,50 € 6,00 €

Oggenhausen		
	Acker / 40	3,50€
	Grünland / 40	2,50€
	Grünland (Obst)	4,50 €
Gesamtgemeinde		
-	Unland	0,50€
	Wald F (ohne Aufwuchs)	1,00€

## III. Bodenrichtwerte für sonstige Flächen

SPO=Sportfläche; FGA= Freizeitgartenfläche; KGA= Kleingartenfläche; FH = Friedhof; AB = Abbauland; GF = Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland); SG=sonstige private Fläche; SN = Sondernutzungsfläche

	€	pro m² Grundstücksfläche		fläche
Heidenheim	Sportfläche (SPO) Freizeitgartenfläche (FGA) Kleingartenfläche (KGA) Friedhof (FH) Gemeinbedarfsfläche (GF)	45,00 € 12,00 € 12,00 € 20,00 € 55,00 €	bis bis	50,00 € 60,00 €
	Tierheim (SN)	35,00€	DIS	00,00 E
Großkuchen				
	Sportfläche (SPO) Freizeitgartenfläche (FGA) Freizeitgartenfläche (FGA)	15,00 € 8,50 €		
	in Obstgartenanlage	12,00€		
	Friedhof (FH) Stein- und Schotterwerke (AB)	10,00 € 20,00 €		
	Stelli uliu Schotterwerke (AB)	20,00 C		
Aufhausen		4E 00 C		
	Sportfläche (SPO) Sportfläche (SPO) / ASB	45,00 € 7,00 €		
	Steinwerk (AB)	20,00€		
Schnaitheim				
Schhaitheim	Sportfläche (SPO)	45,00€		
	Sportfläche (SPO) / ASB	7,00€		
	Freizeitgartenfläche (FGA)	8,50 €		
	Freizeitgartenfläche (FGA) Täsch Friedhof (FH)	15,00 € 20,00 €		
	The short (Th)	20,000		
Mergelstetten		4E 00 C		
	Sportfläche (SPO) Freizeitgartenfläche (FGA) im Außenbereich Freizeitgartenfläche (FGA)	45,00 € n 8,50 €		
	ortsnah und am Gewässer	12,00€		
	Kleingartenfläche (KGA) im Außenbereich	8,50 €		
	Kleingartenfläche (KGA) ortsnah Friedhof (FH)	15,00 € 20,00 €		
	Steinbruch (AB)	20,00€		

## Oggenhausen

Sportfläche (SPO) / ASB	7,00€
Gartengrundstücke (FGA)	12,00€
Krautgärten (SG)	3,00€

Die Gartengrundstücke in der Obstanlage sind nur als Gesamtanlage eingezäunt, meistens mit Gartenhaus oder Gerätehütte.

Bei den Freizeitgartenflächen handelt es sich um eingezäunte Grundstücke, oft mit Gartenhaus oder Gerätehütte. Grundstücke in Vereinsanlagen sind nicht enthalten.

Die Bodenrichtwertkarte kann bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Rathaus, 7. Stock, Zimmer 717, Telefon 07321 327-6315 (E-Mail: gutachterausschuss@heidenheim.de) eingesehen werden.

Die Bodenrichtwertkarte kann auch in Kürze auf der Homepage der Stadt Heidenheim unter nachfolgendem Link eingesehen werden: www.heidenheim.de/bodenrichtwerte Sowie an folgendem Internetportal: www.gutachterausschuesse-bw.de (BORIS BW)

Die Veröffentlichung der Finanzverwaltung über die fortgeschriebenen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 erfolgt ebenfalls zeitnah über das Portal BORIS BW – Grundsteuer B.

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 26.07.2023